

Bahnhofstraße 35/I./110

T +43 463 537  
soziales@klagenfurt.at  
www.klagenfurt.at

## Infoblatt Taxi-Aktion für Menschen mit Beeinträchtigung

### Zuständige Stelle:

Magistrat Klagenfurt am Wörthersee  
Abt. Soziales  
Bahnhofstraße 35/I. Stock/Zimmer 110  
9010 Klagenfurt am Wörthersee

### Was ist die Taxi-Aktion für Menschen mit Beeinträchtigung?

Bei dieser Taxi-Aktion der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erhalten Sie für Taxifahrten innerhalb des Stadtgebietes Klagenfurt am Wörthersee 80% der Fahrtkosten zurück. Das Maximum der Rückerstattung beträgt € 44,-- pro Monat.

Gehbehinderte Personen sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können zu den gleichen Zuschussbedingungen auch den Behindertentransport des Zivilinvalidenverbandes (ÖZIV) und den Krankentransport des Roten Kreuzes in Anspruch nehmen.

### Was muss ich tun, um daran teilnehmen zu können?

Klagenfurterinnen und Klagenfurter können an dieser Aktion teilnehmen, wenn Sie beim Magistrat Klagenfurt am Wörthersee im Infopoint der Abt. Soziales ein diesbezügliches Antragsformular ausfüllen und einen Behindertenpass mit **einer der folgenden Zusatzeintragungen** vorweisen können:

- Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
- blind
- hochgradig sehbehindert

Ein Behindertenpass kann beim Sozialministeriumservice beantragt werden.

### Was muss ich noch beachten?

Bitte teilen Sie dem Taxifahrer oder der Taxifahrerin mit, dass Sie eine Rechnung für die Aktion Behinderten-Taxi brauchen und zeigen Sie Ihren Behindertenpass her. Dies ist nötig, damit die Behindertenpass-Nummer und Ihr Name in den Rechnungsbeleg eingetragen werden.

Die gesammelten Rechnungen müssen jeweils **innerhalb von 2 Monaten** in der Abteilung Soziales abgegeben werden bzw. per Post eingelangt sein